

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	19.05.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA, 02.04.2008, TOP 4.1, Dr.-Nr. 4962, Beantwortung der Anfrage  
JHA, 30.04.2008, TOP 7, Dr.-Nr. 5163, Beschlusstext Ziffer 2  
Rat der Stadt, TOP 4, Dr.-Nr. 5400

### Beschlussvorschlag:

1. Die am 27.06.2008 vom Rat der Stadt beschlossene und bis zum 31.07.2010 befristete Bezuschussung der Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) wird fortgesetzt.
2. Die Mittagsverpflegung wird mit max. 50 €/mtl. bei einem Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von 20 €/mtl. bezuschusst. Für die Feststellung der Bedürftigkeit ist jeweils die Einkommensgrenze von 17.500 € jährlich zugrunde zu legen.
3. Die ebenfalls am 27.06.2008 vom Rat beschlossene „Richtlinie für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegegruppen und Kindertagespflege“ gilt unverändert fort.
4. Das von der REGE mbH durchgeführte flankierende Gesundheitsvorsorgeprojekt „Ernährungsberatung in Bielefelder Kindertageseinrichtungen“ ist weiterzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu mit der REGE mbH ab dem Jahr 2011 eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Zur Fortführung dieses Angebotes werden Mittel in Höhe des bisherigen kommunalen Anteils aus dem Budget der Mittagsverpflegung (siehe Ziffer 5 der Beschlussvorlage) bereit gestellt.
5. Für die Bezuschussung der unter 1 und 4 genannten Maßnahmen und Projekte sind im Haushalt 2010 750.000 € und für den Haushalt 2011 800.000 € zu veranschlagen.

### Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt hat am 27.06.2008 beschlossen, die Mittagsverpflegung für Kinder einkommensschwacher Eltern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Dauer von zwei Jahren mit max. 50 €/mtl. bei einem Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von 20 €/mtl. zu bezuschussen. Zeitgleich wurden durch Beschluss des Rates „Richtlinien für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegegruppen und in Kindertagespflege“ in Kraft gesetzt. Gemäß dieser Richtlinie sind Kinder als bedürftig anzusehen,

wenn deren Erziehungsberechtigte von der Zahlung des Elternbeitrages nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld befreit sind. Vom Elternbeitrag befreit sind Erziehungsberechtigte mit einem Jahreseinkommen unter 17.500 €

Ziel des Zuschusses ist es, Kinder aus einkommensschwachen Familien zu fördern und ihnen die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermöglichen.

Die „Erprobungsphase“ für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung läuft zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 aus. Für die Fortführung dieser Maßnahme ist daher ein erneuter Beschluss erforderlich.

## **2. Rechtslage**

Nach § 21 Abs. 6 Satz 2 Kinderbildungsgesetz-KiBiz NRW hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen auch für die Kinder zur Verfügung steht, deren Erziehungsberechtigte vom Elternbeitrag befreit sind. Durch diese Bestimmung ist der Jugendhilfeträger aufgefordert, positive Rahmenbedingungen für Inanspruchnahme von Tagesplätzen für finanziell schwächer gestellte Familien zu schaffen, damit die Erziehungsberechtigten auch das Angebot an Ganztagsplätzen in Anspruch nehmen können. Die Kommune hat nach § 77 Abs. 2 Ziff. 1 GO NRW aber auch die Finanzmittel zur Finanzierung der Ausgaben, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten (wie z. B. die Bezahlung des Essensentgeltes durch die Sorgeberechtigten) zu beschaffen.

Die gebotene Beitragserhebung kommt aber nur in Betracht, soweit sie vertretbar ist. Insofern hat die Stadt einen Spielraum, um auch soziale Belange der betroffenen Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung des Maximalbetrages für den monatlichen Zuschuss zur Mittagsverpflegung (30 € je Kind) ist berücksichtigt worden, dass für Kinder von Empfängern von Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosengeld II-Leistungen ein Anteil für deren Mittagessen im Regelsatz enthalten ist. Daher ist in Kenntnis der kommunalrechtlichen Vorschriften bewusst von einer vollständigen Übernahme des Essensgeldes Abstand genommen worden.

Aufgrund der Sollvorschrift des § 90 Abs. 3 SGB VIII handelt es sich bei den hier vorliegenden Fallkonstellationen der Übernahme des anteiligen Elternbeitrags für die Mittagsverpflegung im haushaltsrechtlichen Sinne um eine fortgeführte pflichtige Leistung.

## **3. Verfahren**

Der Zuschuss für die Mittagsverpflegung wird als Maßnahmeförderung an die Träger der Kindertageseinrichtungen und eine Tagespflegegruppe gezahlt. Die Träger können die Durchführung des Verfahrens an die jeweilige Kindertageseinrichtung delegieren.

Anspruchsberechtigt sind Kinder aus einkommensschwachen Familien. Das sind Familien,

- die von der Zahlung der Elternbeitrags befreit sind, weil ihr Einkommen unter 17.500 € liegt,
- die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- oder deren Elternbeiträge für Pflegekinder vom zuständigen Jugendamt übernommen werden.

Im Rahmen der Maßnahmenförderung werden pro Kindergartenjahr max. 360 € je anspruchsberechtigtem Kind an die Träger der Tageseinrichtungen gezahlt. Mit dem Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von jährlich mindestens 240 € ergibt sich somit ein Betrag von ca. 600 € jährlich, der für das Mittagessen eines Kindes zur Verfügung steht.

Der Zuschuss für die Mittagsverpflegung anspruchsberechtigter Kinder in der Kindertagespflege wird im Rahmen der Abrechnung laufender Geldleistungen für Tagesväter und Tagesmütter über die Wirtschaftliche Jugendhilfe ausgezahlt.

Das Antrags- und Auszahlungsverfahren ist so gestaltet worden, dass der Verwaltungsaufwand für Stadt und Träger überschaubar bleibt. Die Abläufe haben sich inzwischen eingespielt.

#### **4. Erfahrungen mit der Umsetzung des Zuschusses zur Mittagsverpflegung**

Wie die folgende Tabelle zeigt, wird der Zuschuss für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit steigender Tendenz in Anspruch genommen:

#### **Entwicklung der Inanspruchnahme und der Kosten des Zuschusses zum Mittagessen:**

Kindergartenjahr	Gesamtzahl Kinder mit Mittagsverpflegung	Anzahl Kinder mit Zuschuss Mittagessen	Anteil Kinder mit Verpflegungszuschuss	Kosten Zuschuss Mittagsverpflegung u. Ernährungsberatung
2007/2008	3.722			
2008/2009	5.911	1.526	23,7 %	565.000 €
2009/2010	Auswertung am Ende des Kiga-Jahres	1.812		ca. 750.000 €

Im Kindergartenjahr 2008/2009 nahmen 2.189 Kinder mehr als im Kindergartenjahr 2007/2008 an der Mittagsverpflegung teil. Auch wenn diese signifikante Steigerung nicht allein auf die Einführung des Zuschusses zur Mittagsverpflegung zurückzuführen ist (ein anderer Grund ist die steigende Zahl der Ganztagsplätze), so ist sie doch ein starkes Indiz für die Wirksamkeit des Zuschusses. **Das Ziel der Maßnahme, Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermöglichen, wird mit dieser Maßnahme erreicht.**

Die Auswertung der jeweils zum 1.12.2008 und 1.12.2009 erhobenen Daten zur Mittagsverpflegung hat ergeben, dass 67 % der zuschussberechtigten Kinder einen Migrationshintergrund haben. Der Zuschuss wird in etwa gleichen Anteilen für Mädchen und Jungen in Anspruch genommen.

#### **5. Gesundheitsvorsorge durch Ernährungsberatung**

Flankierend zur Einführung des Zuschusses zur Mittagsverpflegung haben der Jugendhilfeausschuss und der Rat der Stadt beschlossen, ein Projekt zur Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern im Vorschulalter durchzuführen. In der Umsetzung dieses Beschlusses ist ein Projekt der Ernährungsberatung in Bielefelder Kindertageseinrichtungen entwickelt worden, in dem der sozialpolitische Ansatz einer gesundheitsbewussten Ernährung von Kindern mit einem arbeitsmarktpolitischen Ansatz kombiniert worden ist. Die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE mbH) hat dazu gemeinsam mit dem Dezernat 5 der Stadt ein Konzept entwickelt, das Kinder zu einem gesunden Ernährungsverhalten führen und gleichzeitig langzeitarbeitslose Personen -vermittelt über die Arbeitsplus in Bielefeld GmbH- wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen soll.

Im Dezember 2008 hat die REGE mbH fünf Personen eingestellt, die in einer Qualifizierungsphase fachlich und pädagogisch auf ihre Tätigkeit in der Ernährungsberatung in Kindertageseinrichtungen vorbereitet worden sind. Zurzeit arbeiten 4 Fachkräfte mit einem Stundenumfang von 3,75 Stellen im Projekt.

Dabei ist es vorrangiges Ziel der Beratung, das Thema gesunde und finanzierbare Ernährung in Kindertageseinrichtungen zu etablieren. Zu diesem Thema werden in Zusammenarbeit mit den

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen und den Hauswirtschaftskräften verschiedene, an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete und auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittene Aktivitäten durchgeführt.

Es hat sich gezeigt, dass in den KiTas ein großes Interesse an dem Thema besteht. Kinder können unmittelbar erreicht werden und beteiligen sich aktiv und engagiert an den Aktionen. Bei den Eltern als weitere wichtige Zielgruppe des Projektes können Argumente wie „Kochen dauert zu lange“ oder „gesundes Essen zuzubereiten, ist zu teuer“ durch praktische Beratungen und aktives Tun und Erleben ausgeräumt werden.

Die Ernährungsberaterinnen der REGE mbH haben in der Zeit bis März 2010 insgesamt **110 Beratungen und Aktionen in mehreren Kindertageseinrichtungen** durchgeführt. Dabei wurden **990 Kinder** sowie **108 Eltern** und **86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus KiTas** erreicht und in die Projektangebote einbezogen.

Das Projekt verläuft erfolgreich und soll deshalb im bisher finanzierten Umfang weitergeführt werden.

## **6. Fazit**

Die Einführung des Zuschusses zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen hat dazu geführt, dass Kinder am Mittagessen teilnehmen, die ohne diesen Zuschuss nicht daran teilnehmen würden bzw. könnten.

Das von der REGE mbH durchgeführte flankierende Gesundheitsvorsorgeprojekt „Ernährungsberatung in Bielefelder Kindertageseinrichtungen“ ist ein geeignetes Instrument, um Kinder, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

Da die sozial-, familien- und gesundheitspolitische Zielsetzung des Maßnahmenpaketes erreicht wird, ist seine Weiterführung im bisher bereits finanzierten Umfang angezeigt.

Beigeordneter

Tim Kähler